

Beschlussantrag für eine Anhebung der Entschädigung, die Schülerlotsen und Schülerlotsinnen ausbezahlt wird

Betreff: Beschlussantrag für die Aufwertung des Begleitdienstes der Schülerlotsen, den sie an den Zebrastreifen leisten, mittels einer Anhebung der Entschädigung, ohne dass diese Entschädigung ein zu versteuerndes Lohnelement wird, und Anerkennung der sozialen Rolle

Prämisse

- Der Schülerlotsendienst ist ein sehr wichtiger Dienst für die Sicherheit der Mädchen und Buben auf dem Weg zur Schule oder auf dem Nachhauseweg.
- Durch den Schülerlotsendienst verringern sich in beträchtlichem Maße die Risiken, die mit dem Fahrzeugverkehr zusammenhängen, aber er trägt auch dazu bei, dass Autofahrer freundlicher und aufmerksamer sind.
- Die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen gewährleisten nicht nur Sicherheit, sondern sie haben auch eine erzieherische Funktion und leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, denn sie stärken den Gemeinschaftssinn und die Bindung zwischen den Generationen.
- Die Aufgaben einer Schülerlotsin oder eines Schülerlotsen übernehmen normalerweise Personen, die bereits in Rente sind. Sie führen diese Aufgabe mit viel Engagement und Verantwortungsbewusstsein durch, auch wenn die dafür bezahlte Entschädigung häufig nicht im Verhältnis steht zum Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft.

Es wird weiters festgestellt, dass

- der Anstieg der Lebenshaltungskosten der vergangenen Jahre eine Neuberechnung der Entschädigung, die an die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen bezahlt wird, notwendig macht.
- Eine angemessene finanzielle Anerkennung kann dazu beitragen, dass der Dienst ohne Unterbrechungen erbracht wird, und dass es immer genug Personal gibt, sodass es zu keinen Engpässen kommt.
- Die Entschädigung sollte kein zu versteuerndes Lohnelement sein, damit es keinen Einfluss auf die bezogene Rente hat oder zu keiner Anhebung des sozialen Mietzinses z.B. führt.
- In diesen Dienst zu investieren bedeutet, in die Sicherheit auf den Straßen und in das Wohlergehen der Kinder zu investieren.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat,

1. Die Entschädigung, die an die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen ausgezahlt wird, anzuheben. Die Anhebung sollte im Verhältnis zur ausgeführten Tätigkeit und zur Verantwortung, die mit der Tätigkeit einhergeht, sein. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Entschädigung kein zu versteuerndes Lohnelement wird.
2. Es soll die Möglichkeit geprüft werden, noch andere Formen der finanziellen Unterstützung einzuführen, wie z.B. ein besserer Versicherungsschutz, Bereitstellung einer Ausstattung, die moderner und angemessener ist, oder periodische Schulungen.
3. Im Gemeindehaushalt sollen die finanziellen Mittel vorgesehen werden, die notwendig sind, um die Kontinuität und den Ausbau des Dienstes zu gewährleisten.
4. Es soll eine Informationskampagne durchgeführt werden, um die Rolle der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen aufzuwerten und neue Bewerber anzulocken.

Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag sollen die wichtige soziale Rolle der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen anerkannt werden. Sie leisten einen sehr wichtigen Dienst für die Sicherheit unserer Kinder und die Lebensqualität der Bevölkerung. Gleichzeitig soll gewährleistet werden, dass die Dienstentschädigung keine negativen Auswirkungen auf die Rentenbezüge der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen hat.

Die Gemeinderatsfraktion von „La Civica – lo sto con Bolzano“

gez. Abdallah Chniouli

gez. Christian Battisti

gez. Denis Iardino

gez. Pasqualina Marino

gez. Samir Zine Sekali

gez. JURI ANDRIOLLO